

der Verfassung haben —, daß hier und da verschieden geurteilt und gehandelt worden ist. Jetzt müssen wir dazu kommen, daß in dieser Frage wirklich die volle Kraft der Verfassung zur Auswirkung kommt.

Dann scheint es mir notwendig, dafür zu sorgen, daß nun in Zukunft die Fragebogen abgeändert werden, daß in Zukunft nicht mehr gefragt wird: hast du der NSDAP oder ihren Gliederungen angehört?, sondern daß in Zukunft auf dem Fragebogen nur festgestellt wird, ob durch ein nicht amnestiertes Gerichtsurteil dem Betreffenden noch gesetzesgültige Beschränkungen auferlegt sind. Das darf in Zukunft die einzige Frage sein; denn sonst würden wir doch in irgendeiner Weise dem Betreffenden nicht den vollen Schutz der Verfassung zuteil werden lassen, würden ihn doch nicht entsprechend dem Gesetz, das nun angenommen werden soll, vollberechtigt in unsern Kreis aufnehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß ganz genau, daß wir alle keine Bedenken getragen, aber uns doch überlegt haben: können wir vor den Opfern des Faschismus, können wir in Anbetracht der furchtbaren Zerstörungen, die der Nationalsozialismus bei uns vorgenommen hat, können wir gerade in Erinnerung an die Tage vor nunmehr elf Jahren, in denen der Nazismus in seiner übelsten und schändlichsten Form sich austobte, derart großzügig sein? Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben die Pflicht, vielleicht nicht so sehr nur um der Gerechtigkeit willen, wir haben die Pflicht aus politischen Gründen, dafür zu sorgen, die Kluft, die durch unser Volk hindurchgeht, zu schließen. Von jenen Menschen, die große persönliche Schuld auf sich geladen haben, wollen wir nichts wissen. Aber wollen wir die Kluft, die noch zwischen dem deutschen Volk, das durch seine Duldung des Nationalsozialismus auch Schuld auf sich genommen hat, und den Menschen, die nicht größere Schuld haben als der Durchschnitt, besteht, noch weiter anstehen lassen? Nein! Wir müssen sie zuschütten; denn nur dann können wir dafür sorgen, daß ein großer Teil unserer Menschen sich nun endgültig zu unserem neuen Staat bekennt und daß vor allem unsere Jugend, die ja unschuldig ist an dem, was die Väter oder Mütter gedacht und getan haben, wirklich unsere neue Deutsche Demokratische Republik bejaht. Wir glauben, hierbei zu helfen, daß auch die Menschen, die nicht große persönliche Schuld an dem haben, was wir im Mai 1945 übernommen haben und was wir uns jetzt gemeinsam, Frauen und Männer aller Parteien und Organisationen, bemühen besser auszubauen zum Wohle unserer Kinder, mitarbeiten in unserem Staat, der der Staat aller schaffenden und vorwärtsgerichteten Menschen ist. Wir stimmen deshalb dieser Vorlage zu.

(Lebhafter Beifall)

### **Präsident Matern:**

Als nächster Redner hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Rühle von der NDPD.

### **Abg. Dr. Rühle (NDPD):**

Meine Damen und Herren! Das uns im Entwurf vorliegende „Gesetz über den Erlaß von Sühnemaßnahmen und die Gewährung staatsbürgerlicher Rechte für ehemalige Mitglieder und Anhänger der Nazipartei und Offiziere der faschistischen Wehrmacht“ berührt eine der brennendsten Fragen unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung. Es geht um die Schaffung eines festen Bündnisses aller Deutschen guten Willens zur Sicherung des Lebens unseres Volkes: eines Bündnisses zum Kampfe für Frieden und Einheit, für Unabhängigkeit und Wohlstand.

Der Gesetzentwurf bedeutet einen großen Schritt vorwärts auf dem Wege zur Verwirklichung dieser

Hauptziele der Nationalen Front. Daher begrüßt es die Fraktion der National-Demokratischen Partei Deutschlands aufrichtig, daß das höchste Willensorgan des deutschen Volkes, die Provisorische Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, die gesetzliche Grundlage schafft, um bisher eingeschränkten breiten Schichten unseres Volkes die vollen staatsbürgerlichen Rechte einzuräumen. Keine Hand darf zurückgestoßen werden, die sich im guten Willen zum Aufbau unseres Vaterlandes ausstreckt. Es muß gleichgültig werden, ob der, der heute guten Willens ist, einmal geirrt hat oder nicht; die Hauptsache ist, daß er jetzt ehrlich und aufrichtig bereit ist, für eine friedliche Zukunft unserer geeinten Heimat mitzuarbeiten.

Unsere Partei vertritt die Meinung, daß es überhaupt kaum möglich ist, die Bewertung ehemaliger Mitglieder der NSDAP in Paragraphen zu fassen. Viel zutreffender erscheint uns eine Scheidung in solche, die geglaubt haben, und solche, die gelogen haben — in solche, die betrogen wurden, und solche, die betrogen haben. Ein Blick auf die Verhältnisse in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands rechtfertigt diese unsere Einstellung vollkommen. Dort können jene, die gelogen und betrogen haben, heute schon wieder ihr verderbliches Spiel treiben, während jene, die geglaubt haben und betrogen wurden — auch wenn sie sich aktiv für den Nationalsozialismus eingesetzt haben —, heute gerade diejenigen sind, die sich von der Verderblichkeit des Nationalsozialismus überzeugt und sich entschieden auf die Seite des Fortschritts geschlagen haben. Um die Unterstützung des Fortschritts geht es aber.

Ich darf an dieser Stelle noch einmal die Ausführungen wiederholen, die ich in dieser Frage im Auftrage der Fraktion der National-Demokratischen Partei Deutschlands am 12. Oktober 1949 zur Regierungserklärung gemacht habe. Ich sagte damals:

Die Fraktion der National-Demokratischen Partei Deutschlands hat mich beauftragt, mit aller Schärfe zu betonen, daß wir nicht weniger als andere Parteien um den Schutz und die Sicherung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung besorgt sind. Wir sind aber der Meinung, daß nicht der der antifaschistisch-demokratischen Ordnung dient, der jedes ehemalige Mitglied der NSDAP von allen Stellen in seinem Geschäftsbereich auszuschließen sucht, sondern derjenige, der die ehemaligen Mitglieder der NSDAP zur aufrichtigen Mitarbeit in den Dienst der antifaschistisch-demokratischen Ordnung einstellt.

Die gleichberechtigte Teilnahme der ehemaligen Mitglieder der NSDAP an der politischen Willensbildung des Volkes wurde zum ersten Male in vollem Umfange Tatsache in den Wahlrechtsbestimmungen des Deutschen Volksrats anläßlich der Wahlen zum 3. Deutschen Volkskongreß im Mai dieses Jahres. Der Deutsche Volksrat erkannte all den ehemaligen Mitgliedern der NSDAP das Wahlrecht zu, denen es nicht durch Gerichtsbeschluß aberkannt wurde. Das war vor allem deshalb ein großer Erfolg, weil sich zum erstenmal überhaupt ein deutsches Organ mit der Lösung der Frage beschäftigte, während bis dahin die Stellung der ehemaligen Mitglieder der NSDAP nur in den Befehlen der Besatzungsmacht behandelt wurde. So bedeutend dieser Erfolg war, so konnte er andererseits doch nur ein Anfang sein. Viele konkrete Fragen politischer, wirtschaftlicher und beruflicher Natur blieben noch ungergelt.

Der uns heute vorliegende Gesetzentwurf befriedigt uns im allgemeinen, da er den dringendsten politischen Fragen Rechnung trägt. Es kommt vor allem darauf an, daß jetzt endlich schnell gehandelt wird. Ob dabei